

## Schwabach – Lohr am Main – Hersbruck

Zur Sozialtopographie dreier kleiner Städte in Franken  
im 17. Jahrhundert\*

von

JOHANNES CRAMER

Mit 8 Kartenskizzen

„... das Wesen der mittelalterlichen Stadt ... ist die ständische Ordnung, welche Küfer und Dreher, Schmiede und Schuster, Handwerker und Patrizier in den nach ihnen benannten Gassen nachbarlich zusammen wohnen ließ“<sup>1</sup>. Mit diesen Worten zeichnete Karl Gruber 1937 ein Idealbild der Sozialtopographie in der mittelalterlichen<sup>2</sup> Stadt, das heute offenbar zum selbstverständlichen Bestandteil unseres Geschichtsbilds gehört. So faszinierend dieses Bild auch sein mag, die objektiven Quellen, diese Auffassung zu erhärten, sind bislang nicht beigebracht oder aufgearbeitet worden<sup>3</sup>. Eine der bestgeeigneten Grundlagen für die Darstellung der Sozialtopographie bilden in diesem Zusammenhang die Häuserbücher<sup>4</sup>. Obwohl

---

\*) Die hier vorgetragenen Überlegungen wurden zum Teil während eines Kolloquiums am Institut für Vergleichende Städteforschung in Münster am 24. 5. 85 zur Diskussion gestellt. Einige in der Diskussion vorgebrachten Argumente sind hier aufgegriffen. Herrn Prof. Johanek, Herrn Dr. Ehbrecht und allen anderen Teilnehmern sei an dieser Stelle für Anregungen und Kritik gedankt.

1) KARL GRUBER: Die Gestalt der deutschen Stadt; Stuttgart 1937, S. 84

2) Der Begriff „mittelalterlich“ hat im Sprachgebrauch, besonders außerhalb der historischen Forschung, eine gewisse Unschärfe angenommen. Vor allem im Bereich der Stadtforschung wird unter „mittelalterlich“ auch noch der Zeitraum bis dicht an das 19. Jahrhundert verstanden, eine Zeitspanne, die richtigerweise als frühneuzeitlich bezeichnet werden müßte. Hier wird im allgemeinen dem Sprachgebrauch gefolgt, so daß „mittelalterlich“ die Zeit bis etwa 1700 bezeichnet.

3) Dazu allgemein JOHANNES CRAMER: Zur Frage der Gewerbegassen in der Stadt am Ausgang des Mittelalters; in: Die Alte Stadt 2/84, S. 81-111.

4) Ausführlich befaßt sich in jüngster Zeit HANS EUGEN SPECKER: Zur Leistung und Problematik von Häuserkarteien; in: Die alte Stadt 1/85, S. 10-32 mit dieser Quellengruppe.

man zunächst annimmt, daß solche detaillierten Quellen nur im Ausnahmefall zur Verfügung stehen, ist ihre Zahl doch beachtlich; wenn auch viele dieser Bücher nicht weit über das Jahr 1700 zurückreichen.

Brauchbarkeit und Benutzbarkeit solcher Häuserbücher für die Stadtgeschichtsforschung, vor allem für die Beurteilung sozialtopographischer Fragen, hängen selbstverständlich von der Sorgfalt des jeweiligen Bearbeiters eines solchen Häuserbuchs und den benutzten Quellen ab. In aller Regel sind die Angaben aus Kaufverträgen oder Steuerverzeichnissen gewonnen, so daß die Bücher neben dem Namen des Eigentümers in der Regel auch den Beruf umfassen. Seltener finden sich Angaben zur Steuerleistung. Da die Bücher und die zugrundeliegenden Quellen stets auf das jeweilige Individuum, allenfalls noch auf öffentliche Ämter, nicht aber auf Zutftzugehörigkeit oder andere Mitgliedschaften des Eigentümers abheben, kann man wohl davon ausgehen, daß die in den Büchern angegebenen Berufe auch wirklich von den aufgeführten Besitzern ausgeübt wurden. Aus der gesamten Struktur der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft und Wirtschaft ergibt sich ferner, daß der Wohnort eines Hausbesitzers auch identisch ist mit seiner Arbeitsstelle. Nur abhängig Beschäftigte und eine sehr geringe Zahl von weiteren Berufen gingen ihrer täglichen Arbeit nicht in der häuslichen Werkstatt nach<sup>5</sup>. In aller Regel wird man davon ausgehen können, daß die Angabe im Häuserbuch, die neben dem Namen auch den Beruf anführt, damit auch den Standort der entsprechenden Werkstatt oder Arbeitsstätte angibt. Selbst dort, wo die Berufsausübung unmittelbar im Haus nicht in Frage kommt, so etwa beim Seiler, zeigt sich, daß die entsprechende Seilerbahn dann sehr wohl vor der Haustür aufgebaut werden konnte.

Für Franken liegen die gedruckten Häuserbücher von Schwabach<sup>6</sup> und Hersbruck<sup>7</sup> vor. Für Lohr am Main konnte eine Kartierung der Eigentümer mit Berufsangaben aufgrund einer Aufstellung aus dem Jahr 1654 vom Verfasser erarbeitet werden. Damit bietet sich die Möglichkeit, für drei kleinere Städte gleicher Größenordnung (Schwabach 400, Hersbruck 200, Lohr 200 Häuser innerhalb der

---

5) Auf einige dieser Berufe wird später hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist auch zu bemerken, daß der Beruf des Tagelöhners oder anderer abhängig Beschäftigter (Knechte, Gesellen etc.) in den am Besitz orientierten Häuserbüchern von Hersbruck und Schwabach konsequenterweise nicht vorkommt. Für eine Berufsstatistik sind solche Quellen daher nur bedingt brauchbar. Die auf Abgaben hin konzipierte Bewohnerliste von Lohr führt dagegen die Tagelöhner mit auf.

6) Häusergeschichte der Altstadt Schwabach, bearbeitet von K. Dehm und G. Heckel; Schwabach o. J. (1967). Parzellenscharfe Kartierung der Berufe für 1650 von Anna Barbara Tschira.

7) ERNST WIEDEMANN: Hersbrucker Häuserbuch (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken Band 15); Neustadt a. d. Aisch 1963. Parzellenscharfe Kartierung der Berufe für 1550 und 1600 vom Verfasser.



Abb. 1. Schwabach im Jahr 1650. Verteilung ausgewählter Berufe. Die Ortsbezeichnungen, die sich auf das Benderhandwerk beziehen, sind kreuzschraffiert.

Mauern – jeweils um 1650) — für das 17. Jahrhundert eine detaillierte, parzellenscharfe Darstellung der Berufsverteilung im Stadtbild vorzunehmen. Ziel der Untersuchung ist es dabei herauszufinden, ob die Verteilung der Berufe erkennbaren Regelmäßigkeiten folgt<sup>8</sup>.

Für die Annahme, daß die mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadt nach Berufen oder Gewerbebezügen gegliedert gewesen sein müsse, werden vor allem zwei Argumente ins Feld geführt: Zum einen die Straßenbezeichnungen, die in

8) Die Untersuchung erstreckt sich dabei auf technisch-funktionale Gesichtspunkte. Fragen der sozialen Stellung, des Einkommens und der Stellung der Bürger in der Verwaltung der Stadt bleiben hier unberücksichtigt. Die ausgedehnte Literatur zu diesem Thema kann hier auch nicht aufgearbeitet werden.

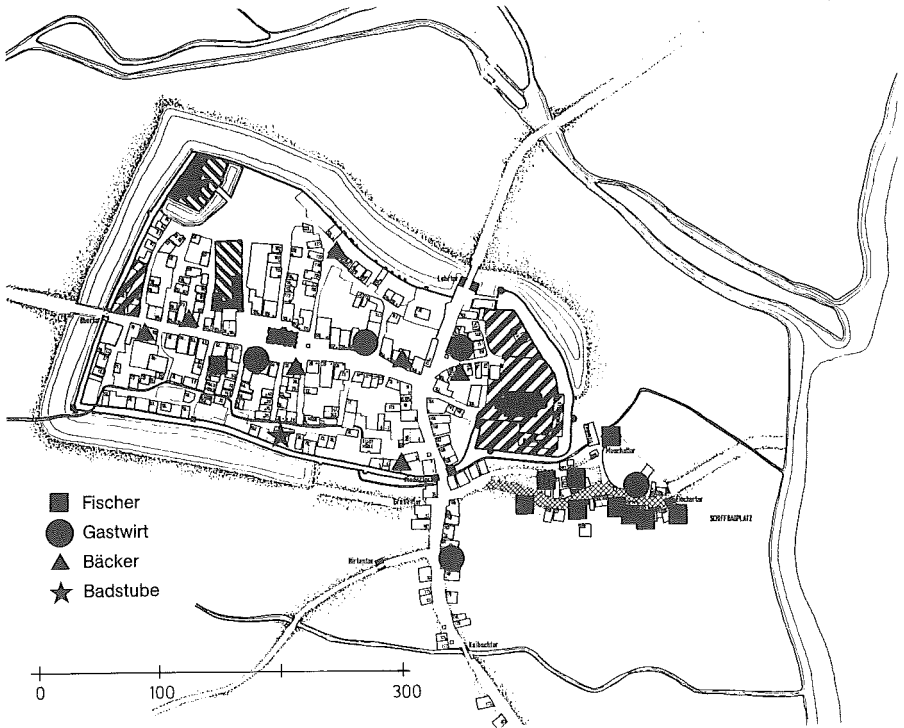


Abb. 2. Lohr im Jahr 1654. Verteilung ausgewählter Berufe. Die Fischergasse, die zum Fischertor und zum Main führt, ist schraffiert.

den großen Städten zum Teil bis in das 12. Jahrhundert zurückreichen<sup>9</sup> und sehr häufig auf Berufsbezeichnungen Bezug nehmen, und zum anderen funktionale Gesichtspunkte. Auf die grundsätzliche Problematik, von einer Ortsbezeichnung auf die Konzentration bestimmter Berufszweige in einer Straße zu schließen, wurde bereits andernorts<sup>10</sup> hingewiesen. Die Überprüfung der hier näher untersuchten drei Städte ergab kein anderes Bild. In Schwabach finden wir drei Ortsbezeichnungen, die auf den „Binder“ (Bender, Faßmacher) hinweisen. Dieser Beruf muß wegen der lebhaften Brautätigkeit in der Stadt floriert haben. Dennoch wohnen die Bender über das Stadtgebiet verteilt (Abb. 1). In Lohr finden wir zwar ein Uhrmacher-, Conditoren- und Färbergäßchen, die Vertreter dieser Berufe wohnen aber –

9) ERWIN VOLCKMANN: Alte Gewerbe und Gewerbegassen; Würzburg 1921, Reprint Leipzig 1977 führt S. 208 die Bezeichnung „under Kremern“, inter stiatiores 1190, 1240 an.

10) CRAMER, wie Fußnote 3, bes. S. 90 ff.

soweit sie in Lohr 1654 überhaupt vertreten sind – überall in der Stadt. Einzig die Fischer sind – mit einer Ausnahme – in der Fischergasse hinter dem Fischertor (Abb. 2) und damit so nahe wie möglich am Main nachgewiesen. Hier wird man aber weniger obrigkeitlichen Ordnungssinn, als vielmehr funktionale Gründe für die Konzentration dieses Berufes an dieser Stelle annehmen müssen. In Hersbruck sind Straßenbezeichnungen mit Berufsangaben nicht vorhanden.

Die handwerkliche Produktion der frühen Neuzeit war bekanntlich stark arbeitsteilig. Die umfänglichen, vor allem in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts durchgeführten wirtschaftshistorischen Untersuchungen haben diese Beobachtung für alle größeren<sup>11</sup> aber auch kleineren<sup>12</sup> Städte ergeben. Aus funktionalen Gründen wäre es durchaus naheliegend, wenn solche Berufe, die einzelne Arbeitsschritte für ein Fertigprodukt ausführen, dann auch in unmittelbarer räumlicher Nähe angesiedelt wären. So etwa Gerber und lederverarbeitendes Gewerbe, Faßmacher und Brauer, oder Weber und Schneider. Die Auswertung der Häuserbücher hat solche funktionalen Quartiersbildungen nicht belegen können. Nirgends ist eine Massierung bestimmter Produktionszweige oder Produktgruppen zu erkennen. Die Organisation der marktorientierten Wirtschaft läßt es auch unwahrscheinlich erscheinen, daß der Austausch der Waren oder Halbfertigwaren direkt und unter Umgehung des öffentlich kontrollierten Marktes erfolgt wäre. Unergibtig ist auch die Betrachtung der in einer Zunft vereinigten Berufe, die durch diese Zugehörigkeit stets ähnlichen Berufen mit ähnlichen Fertigungsmethoden nachgehen. In keiner der drei betrachteten Städte ist zu irgendeinem Zeitpunkt eine räumliche Konzentration solcher zünftischer Berufe sichtbar (Abb. 3). Ganz im Gegenteil hat die Auswertung der Häuserbücher für die Städte Schwabach, Hersbruck und Lohr eindeutig gezeigt, daß jedenfalls von der Mitte des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts eine berufsständisch gegliederte Stadt nicht einmal in Ansätzen vorhanden gewesen ist.

Diese Erkenntnis wird durch eine andere Betrachtungsweise noch erhärtet. Quartiersbildungen bestimmter Berufe setzen in jedem Falle voraus, daß auf einem Grundstück über längere Zeit hinweg nur ein Beruf vertreten sein müßte. Nur wenn sich allmählich in einer Gegend gleiche oder ähnliche Berufe sammeln

---

11) So etwa KARL BÜCHER: Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV und XV Jahrhundert, Tübingen 1886 u. a.

12) Nur zufällig herausgegriffen seien hier genannt: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung (= Städteforschung A/7), Hrsg. Winfried Ehbrecht, Köln, Wien 1979. KUNO DROLLINGER: Kleine Städte Südwestdeutschlands (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B. 48. Band); Stuttgart 1968. PETER EITEL: Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft (= Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde, 8. Band) Stuttgart 1970.



Abb. 3. Schwabach im Jahr 1650. Standort der Schmiedewerkstätten. Grobschmied = Schmied, Hufschmied; Feinschmied = Goldschmied, Kupferschmied; Kleinschmied = Messerschmied, Waffenschmied, Nagelschmied, Schlosser.

und diese Berufe dann kontinuierlich auf diesem Grundstück ausgeübt werden, könnten sich eindeutige Handwerksviertel bilden. Die Betrachtung von Zeitlängsschnitten für Hersbruck zeigt aber, daß gerade diese Kontinuität der Berufsausübung auf einem Grundstück nicht gegeben ist (Abb. 4). Von den knapp 160 Bürgerhäusern, für die wir aus dem Häuserbuch Berufsangaben entnehmen können, dienten nur fünf (!) von 1550 bis 1700, also einhundertfünfzig Jahre, demselben Handwerk als Werkstätte (Abb. 4). In sämtlichen anderen, also etwa 97 % aller Häuser wechselte der Beruf des Hauseigentümers wenigstens einmal, meist mehrmals. Und auch für die Zeit von 1550 bis 1600 – also kaum zwei Generationen – ist nur jedes fünfte Haus ohne Berufswechsel des Eigentümers verzeichnet. Ganz offensichtlich nimmt die Nutzungskonstanz in einem direkten Verhältnis zur Zeit-

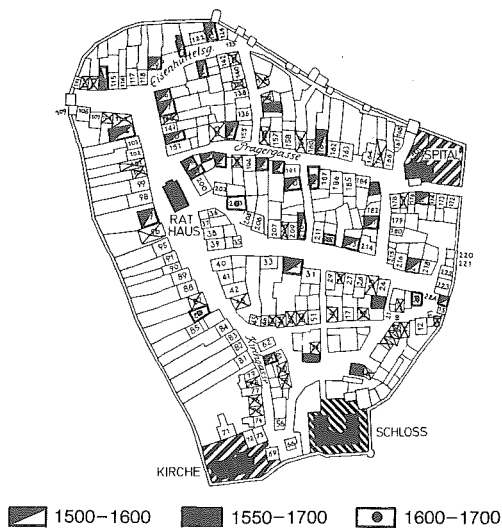


Abb. 4. Hersbruck, Nutzungspersistenz für Bürgerhäuser.

dauer ab. Von 1600 bis 1700 sind nur 10 der 160 Häuser ohne Berufswechsel verzeichnet. Stichprobenartige Überprüfungen für Schwabach führten zu keinem anderen Ergebnis, und auch für München und Landshut, deren Häuserbücher für mehrere Zeitschnitte ausgewertet wurden<sup>13</sup>, stellt sich der gleiche Sachverhalt heraus. Wo aber in kürzester Zeit vielfach der Besitzer und sein Beruf wechselt, wobei die aufeinanderfolgenden Berufe sich höchstens zufällig nahestehen, kann schon wegen dieses beständigen Wechsels nie ein geschlossenes Handwerkerviertel entstehen.

Wenn dies aber so ist, so muß die Berufsverteilung offensichtlich anderen Gesetzmäßigkeiten als den zunächst angenommenen Ordnungsvorstellungen folgen. Für die beiden in Zeitschnitten betrachteten Städte Schwabach und Hersbruck läßt sich wenigstens eine solche Konstanz feststellen: Die Häuser verbleiben oft sehr lange im Familienbesitz. Und sehr häufig gehen sie mit der Eheschließung einer verwitweten Frau an deren zweiten Mann über, der vielfach einen anderen Beruf als der erste hatte. So ist die Besitzerfolge des Hauses Rosenbergstraße 9 in Schwabach eher uncharakteristisch: 1395 Heinrich Kantzler, Vischer genannt; nach 1410 Konrad Fischer; 1530 Paul Fischer; 1557 Hans Maier, ohne Berufsangabe; 1577 Konrad Scharf, ohne Berufsangabe; 1628 Hans Klein, Fischer; 1643

13) THEODOR HERZOG: Landshuter Häuserchronik, Neustadt a. d. Aisch 1957; Häuserbuch der Stadt München, 5 Bde., München 1958-1977.

Konrad Klein, Fischer; 1691 Kaspar Heckel, Metzger; 1693 Ulrich Beyer, Bierbrauer. Dagegen wechselte der Beruf des Eigentümers im Haus Martin-Luther-Platz 15 schon seit dem 15. Jahrhundert häufig; 1530 Hans Meckenhauser, Messerschmied; 1628 Georg Stieber, Metzger; 1650 Thomas Römer, Brauer; 1656 Hans Hunger, Metzger; 1662 Daniel Hunger, Metzger; 1675 Johann Schülein, Stadtrichter. Da auch die Kinder – jedenfalls im 16. und 17. Jahrhundert – nicht notwendigerweise den Beruf des Vaters ergriffen, wechselte der Beruf des Inhabers mit dem Übergang auf die nächste Generation ein weiteres Mal. Oft ist auch festzustellen, daß eine Familie kinderlos blieb oder so weit verarmte, daß das Haus verkauft werden mußte. In beiden Fällen geht der Besitz an einen, was den Beruf angeht, zufälligen Käufer über und der Beruf wechselt ein weiteres Mal. Wenn die Häufigkeit des Besitzwechsels und die Todesfälle innerhalb einer Familie auch in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges besonders stark gewesen sein mögen, so sind sie doch auch in Friedenszeiten in Anbetracht der ohnedies geringen Lebenserwartung in ähnlicher Form anzunehmen. Charakteristisch mag das Schicksal des Hans Ulbeck, Königsplatz 33 in Schwabach sein, der zwischen 1550 und 1591 viermal heiratete, nachdem die Frauen jeweils verstorben waren. Umgekehrte Fälle sind gleichfalls belegt.

Konstanz im Besitz weisen im Gegensatz zu sämtlichen Bürgerhäusern nur kirchliche und – jedenfalls weitgehend – städtisch-herrschaftliche Gebäude auf. Für die Frage der Sozialtopographie sind diese Gebäude jedoch kaum mit Nutzen heranzuziehen. Noch eine zweite Regelmäßigkeit ist zu beobachten: Für bestimmte Grundstücke und Einrichtungen ist eine Persistenz der Nutzung auszumachen, die zwar nicht zu einer Quartiersbildung führt, aber dennoch Festpunkte in der Sozialtopographie bilden. Zu solchen Grundstücken gehören vor allem die Berufe, für deren Ausübung an eine „Gerechsamkeit“ – also eine obrigkeitliche, meist tradierte Erlaubnis – nötig ist, die fast immer an das Grundstück gebunden ist und nicht an den Eigentümer. Zu diesen Gerechtsamen gehören beispielsweise in Schwabach die Braurechte. In der braufreudigen Stadt sind seit 1530 zwölf Häuser mit einem solchen Recht ausgestattet. Auch heute noch ist die Zahl der Kleinbrauereien beträchtlich (Abb. 5). Obwohl die Brauerei mit einer gewissen Feuergefahr verbunden ist, liegen die Braustätten über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Ihre Nutzung ist aber während des hier näher betrachteten Zeitraums von 1550 bis 1700 konstant. Die Braugerechtigkeit wird mit dem Haus wie ein Realwert weiterverkauft. Beispielhaft sei das Haus Königstraße 5 genannt, in dem schon 1530 das Braurecht nachgewiesen ist. Damals besitzt es die Witwe des Jacob Reck, 1564 Linhart Horauf, später dessen Witwe; 1587 Adam Burkhard, 1613 dessen Schwager Hans Steck, 1627 Stefan Stieber, der zweite Mann der Steckschen Witwe; 1669 dessen Sohn Franz Stieber, später seine Witwe; 1689 deren zweiter Mann Johann Schwarz; 1703 dessen Stiefsohn Kaspar Schwarz, später dessen Witwe; 1736 Mat-





*Abb. 5. Schwabach im Jahr 1650. Standorte der Erbbrauhöfe und Wohnorte der Braumeister.*

thäus Schwarz, deren Sohn, später dessen Witwe; 1756 deren zweiter Mann Johann F. Hauselt; 1791 Johann J. Schäfer und Frau, die das Haus von der Witwe Hauselt kauften. Hier finden wir alle für den Besitzwechsel charakteristischen Elemente beisammen, wobei noch zu bemerken ist, daß Adam Burckhard Tuchmacher, Hans Steck Tuchscherer, Stefan Stieber Goldarbeiter und erst die späteren Besitzer Bierbrauer waren. Daß die Wohnstätten der übrigen Brauer, die ihren Beruf ja nur in den zugelassenen Brauhäusern nachgehen konnten, über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, ist damit nicht weiter verwunderlich. Hier zeigt sich, wie schon bei einigen anderen Berufen seit dem Ausgang des Mittelalters, die Tendenz zur Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte, die auch als Vorstufe der industriell

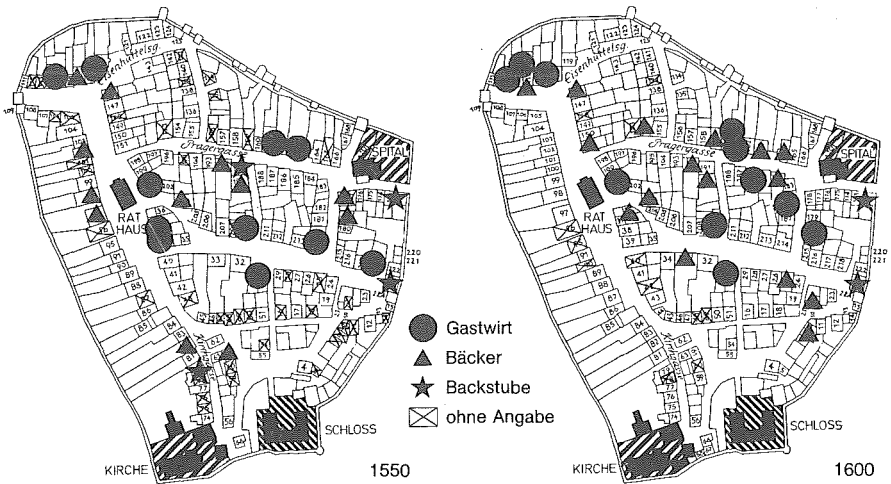


Abb. 6. Hersbruck in den Jahren 1550 und 1600. Standorte ausgewählter Berufe.

produzierenden Wirtschaft verstanden werden kann<sup>14</sup>. Gerechtsamen gab es in Schwabach auch für die Schmiede (Abb. 3) und die Bäcker<sup>15</sup>.

Eine andere Gruppe von Berufen führt auch ohne entsprechende Gerechtsame zu einer Standortkonstanz der Berufsausübung. Es sind solche Berufe, deren Ausübung mit speziellen baulichen Vorkehrungen notwendig verbunden ist. Wo einmal bedeutende Summen für Baumaßnahmen ausgegeben worden sind, wird man nicht ohne weiteres diese Investitionen ungenutzt verfallen lassen. Aus diesen Gründen bilden etwa Badhäuser<sup>16</sup>, Gerberhäuser<sup>17</sup> oder Färberhäuser<sup>18</sup> genauso wie Mühlen vielfach Festpunkte in der Sozialtopographie (Abb. 1, 2, 6). So ist es nicht erstaunlich, daß unter den fünf Häusern in Hersbruck, deren Nutzung sich von 1550 bis 1700 nicht änderte, zwei Gerberhäuser und ein Färberhaus zu finden sind (Abb. 4). Und eine letzte Gruppe von Nutzungen erweist sich in der zeitli-

14) Für die Gerber eine eingehendere Darstellung bei JOHANNES CRAMER: Gerberhaus und Gerbertiertel in der mittelalterlichen Stadt (= Studien zur Bauforschung Nr. 12), Bonn 1981, S. 39 ff und S. 92 ff.

15) Wie Anm. 6, S. 9

16) JOHANNES CRAMER: Badhäuser – Ein städtischer Bautyp; in: Hausbau im Mittelalter II, Sornheim/Bad Windsheim 1985, S. 9–58.

17) CRAMER, wie Fußnote 14.

18) JOHANNES CRAMER: Handwerkerhäuser im Mittelalter – Zur Abhängigkeit von Hausform und Beruf; in: Jahrbuch für Hausforschung 33, 1983, S. 192 ff.

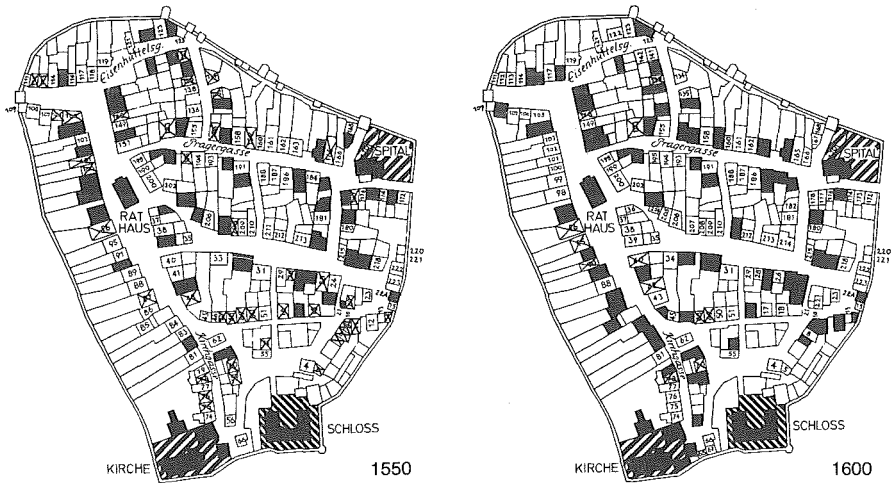


Abb. 7. Hersbruck in den Jahren 1550 und 1600. Standorte von Berufen, die als „umweltschädlich“ gelten. Kartiert sind Bender, Schmiede, Schlosser, Weber, Zimmerleute, Brauer, Bäcker, Fischer, Gerber, Metzger.

chen Betrachtung auch dann als konstant, wenn eine deutliche rechtliche Erklärung nicht gegeben ist: Neben den Badhäusern, die auch aus baulichen Gründen sehr persistent sind, verbleiben auch die Wirtshäuser fast immer sehr lange auf einem Grundstück. Hier wird man vor allem die Tradition als Erklärung für die langdauernde gleichartige Nutzung heranziehen müssen (Abb. 1, 2, 6).

Die konkrete Standortwahl für einzelne Berufe folgt offensichtlich überwiegend funktionalen Gesichtspunkten. Daß die verhältnismäßig große Zahl von Fischern in Lohr fast ausschließlich nahe am Main wohnt, erscheint einleuchtend (Abb. 2). Die Badstuben liegen vor allem deswegen möglichst dicht am Wasser, weil so die Entsorgung unproblematisch ist<sup>19</sup> (Abb. 1, 2, 6). Schmiede und ebenso die Gastwirtschaften liegen ganz überwiegend an den großen Straßenzügen. Hier kommt der Durchgangsverkehr vorbei, hier kann sich der Schmied auch in den Straßenraum hinein betätigen (Abb. 1–3, 6). Bei dieser Standortwahl überwiegt dabei ohne Frage das individuelle Bedürfnis des Hauseigentümers, der eine möglichst günstige Arbeitsmöglichkeit und Absatzchance sucht. Übergeordnete Planungsvorstellungen der städtischen Verwaltung sind nicht erkennbar. Wo vereinzelt entsprechende Vorschriften erwogen oder gar erlassen werden, können sie nur höchst selten, in kleineren Städten wohl gar nicht durchgesetzt werden<sup>20</sup>. So ist es

19) CRAMER, wie Fußnote 16, S. 49 ff.

20) CRAMER, wie Fußnote 14, S. 66 ff.

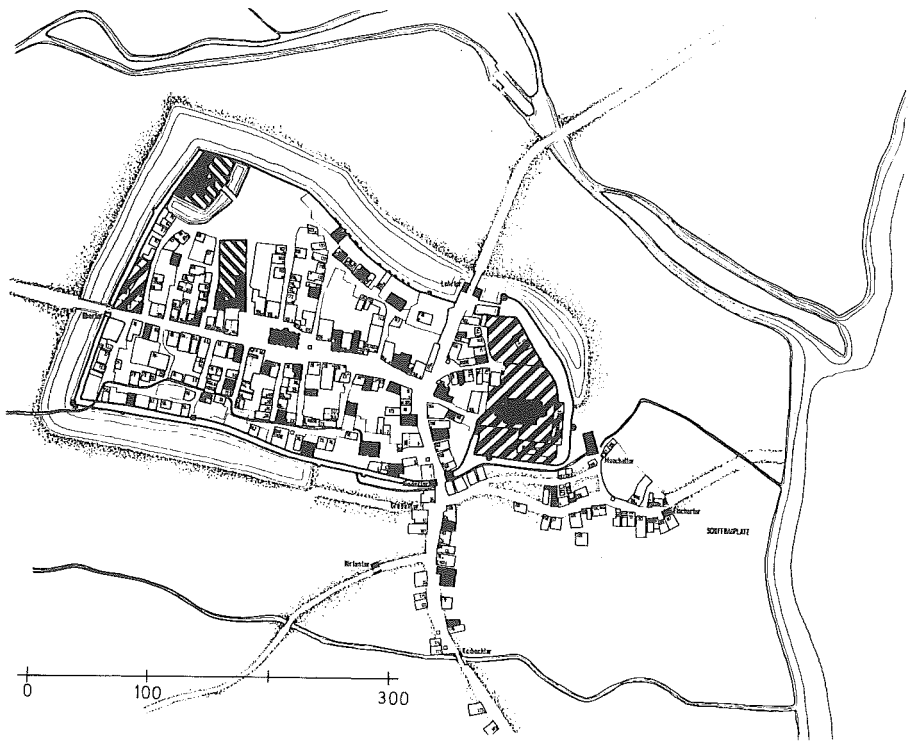


Abb. 8. Lohr am Main im Jahr 1654. Standorte von Berufen, die als „umweltschädlich“ gelten. Kartiert sind Bänder, Schmiede, Schlosser, Weber, Metzger, Bäcker, Gerber, Mühlen.

nicht weiter verwunderlich, wenn beispielsweise in Hersbruck alle die Berufe, die man als feuergefährlich oder „umweltschädlich“ bezeichnen könnte, in beiden untersuchten Zeitschnitten jeweils über das gesamte Stadtgebiet verteilt vorgefunden werden (Abb. 7). Für Lohr (Abb. 8), Schwabach und andere überprüfte Städte zeigt sich nichts anderes<sup>21</sup>.

Insgesamt beweist die Betrachtung der hier ausgewerteten parzellenscharfen Berufsverteilung der drei fränkischen Städte, daß ein wie auch immer geartetes durchgängiges Verteilungsschema einzelner Berufe, Berufsgruppen oder Produktionszweige jedenfalls in der frühen Neuzeit nicht vorhanden war. Daß sich die Verhältnisse seit dem Mittelalter radikal gewandelt hätten, erscheint zumindest

21) CRAMER, wie Fußnote 3, S. 105 ff. Zur Frage der „Umweltproblematik“ in der vormodernen Stadt s. auch ELISABETH HILGER: Umweltprobleme als Alltagserfahrung in der frühneuzeitlichen Stadt?; in: Die alte Stadt 2/84, S. 112-138.

zweifelhaft. Man wird also auch für weiter zurückliegende Zeiten mit ähnlichen Ergebnissen rechnen können. Die eindeutigen Quellen hierfür sind freilich bislang nicht ausgewertet<sup>22</sup>. Die hier untersuchten Quellen zeigen jedenfalls ein weitgehend funktional geprägtes, individuell gestaltetes Verteilungsmuster der Berufe in der frühneuzeitlichen Stadt, das auch gedanklich weit eher dem Gesellschaftsbild der bürgerlich-handwerklichen Verfassung der Städte entspricht, als ein starres, obrigkeitlich verordnetes Schema. Wie weit man diese Ergebnisse auch auf größere und große Städte übertragen kann, bleibt einstweilen unbeantwortet. Die systematische Untersuchung von München und Landshut kommt zu vergleichbaren Ergebnissen. Eine gründliche Überprüfung dieser Frage für das 14. und 15. Jahrhundert bleibt freilich ein Desiderat.

Alle Abbildungen vom Verfasser.

Die Kartierung erfolgte für Hersbruck und Lohr auf der Grundlage des Urkatasters aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, für Schwabach auf der Karte von J. G. Kuchen aus dem Jahr 1739, jeweils nach Möglichkeit auf den Stand des entsprechenden Jahres korrigiert. Kirchliche Besitzungen sind dick schraffiert, weltliche Verwaltungseinrichtungen dünn schraffiert. Grundstücke, für die keine Berufsangaben in dem entsprechenden Jahr vorliegen, sind durchkreuzt.

---

22) Die Möglichkeit, solche Quellen auch für das späte Mittelalter auszuwerten, besteht beispielsweise in Lübeck, Konstanz, Regensburg.